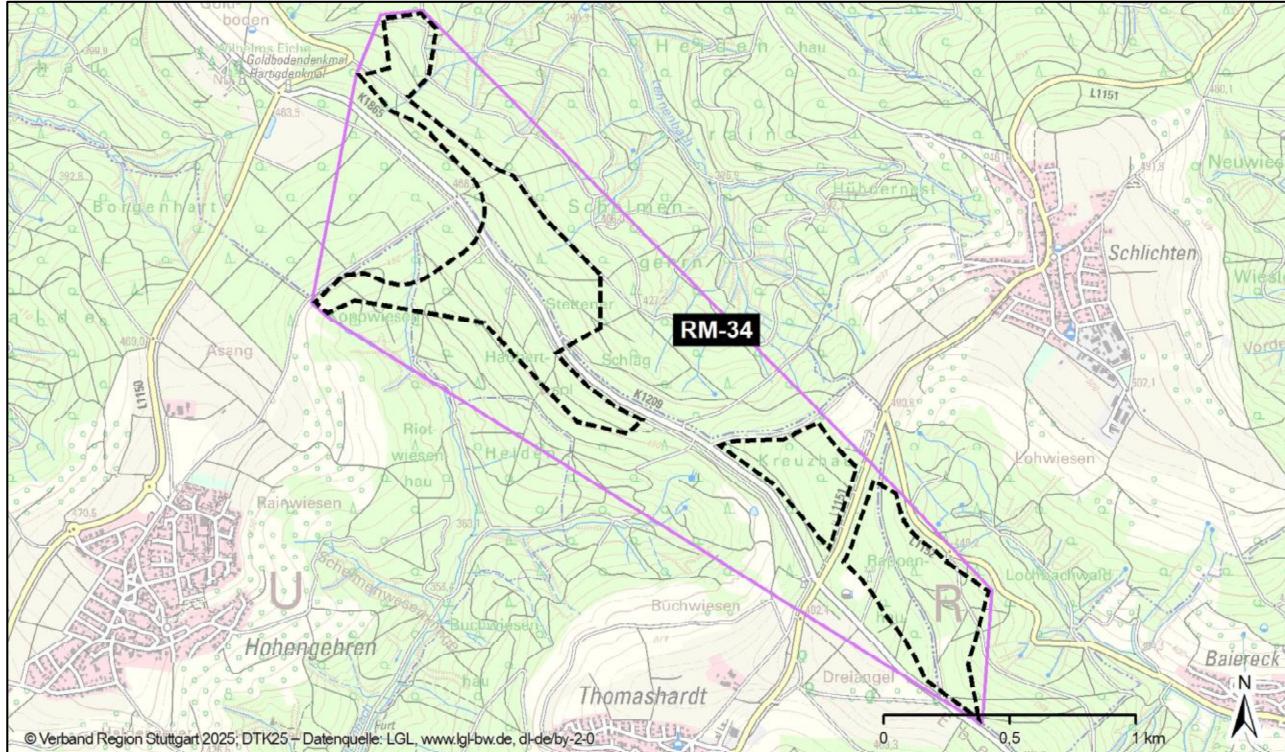


| Planung | |
|--------------------------------|---|
| Landkreis Rems-Murr, Esslingen | |
| Gemeinde | Winterbach, Schorndorf, Lichtenwald, Baltmannsweiler |
| Planungsgebiet | 84,52 ha |
| Bezeichnung | RM-34 (nach Planentwurf 2. Offenlage/ 04.2025) (Veränderungsgrund im Vgl. zur 1. Offenlage: Entscheidung Planungsausschuss) |



Flächenhafte Information zum VRG

| | |
|---|----------------------------|
| Derzeitige Flächennutzung | Wald |
| Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund | 215 - 250 W/m ² |

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

| | |
|----------------------|---|
| Vorbelastung Bestand | Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen; Siedlung /Gewerbe; Kläranlage |
| Regionale Planungen | Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau Regionalverkehrsplan: Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg |

Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet (siehe Bewertungsaussage der Natura2000 Evaluation unten).

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) sowie der geschützten Insektenart Osmoderma eremita vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Arten- schutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Klimaschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird von mehreren Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzwertes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Hinweise aus Natura2000 Evaluation (gutachterliche Aussage auf regionaler Ebene/ abschließende Aussage erst durch UNB; Bewertung beruht auf flächenhafter Abgrenzung 1. Offenlage 2023):

Arten aus dem FFH-Gebiet:

Kollisionsgefährdete, hochfliegende Fledermausarten kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Beim VRG GP-03 kann es bei der mittleren, schmalen Teilfläche zu einem direkten Verlust von LS der Arten Spanische Flagge [*1078], Gelbauchunke [1193], Großes Mausohr [1324] und Eremit [*1084] kommen (Lage IM FFH-Gebiet!). Bei Beanspruchung von Flächen innerhalb des FFH-Gebiets wäre eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Es wird empfohlen dies in einer Natura 2000-Vorprüfung auf Planungsebene zu klären.

Lebensstätten mobiler FFH-Arten wie Großes Mausohr, Gelbauchunke, Eremit, Spanische Flagge, Hirschkäfer [1083] und Kammmolch [1166], für die das jeweilige VRG Teil des Nahrungshabitats bzw. der Fortpflanzungsstätte sein und die Populationen somit im FFH-Gebiet stützen könnte, kommen im 500 m-Radius um das Vorranggebiet vor: Erhebliche anlagen-, oder baubedingte Beeinträchtigungen sind für die LS der Spanischen Flagge im VRG ES-01 (westliche Teilfläche), GP-03 (mit Ausnahmen der südlichen Teilfläche), GP-05 und RM-34 nicht auszuschließen, falls durch den Bau der Zuwegung und WEA essenzielle Habitate im Bereich von Waldlichtungen verloren gehen. Diese Prüfung muss in einer Natura 2000-Vorprüfung auf Planungsebene erfolgen.

Ein bau- oder anlagebedingter Verlust von Laichgewässern der Gelbauchunke (in allen VRG) und des Kammmolchs [1166] (in VRG RM-33) oder Störungen an den Fortpflanzungsstätten können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Diese Prüfung muss in einer Natura 2000-Vorprüfung auf Planungsebene erfolgen.

Ebenso muss in einer Natura 2000-Vorprüfung auf Planungsebene geprüft werden, ob Brutbäume des Eremits in VRG ES-01, GP-03, GP-05, RM-33, RM-34 sowie des Hirschkäfers in ES-01 verloren gehen.

Für das Große Mausohr ist in den VRG ES-01, GP-05, RM-33 und RM-34 keine weitere Prüfung erforderlich.

Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen

Vorranggebiet ES-01, GP-03, GP-05 und RM-34:

Schonung von Habitatstrukturen der Spanischen Flagge [*1078] auf Waldlichtungen oder an lichten Waldwegrändern, wenn die Art nachgewiesen wird.

Vorranggebiet ES-01, GP-03, GP-05, RM-33, RM-34:

Schonung von Brutbäumen des Eremits und des Hirschkäfers (nur im VRG ES-01) bei Artnachweisen. Schonung von Laichgewässern der Gelbauchunke und des Kammmolchs (nur im VRG RM-33), sofern vorhanden. Aufstellung von Amphibienschutzzäunen. Wurzelrodungen und Abräumen von Versteckstrukturen erst im Frühjahr nach Verlassen der Winterquartiere.

Fazit:

Bei den VRG ES-01 (westliche Teilflächen), GP-03, GP-05, RM-33 und RM-34 können erhebliche Beeinträchtigungen von Arten im FFH-Gebiet nicht sicher ausgeschlossen werden. Es ist jeweils eine Natura 2000-Vorprüfung auf konkreter Planungsebene erforderlich.

Für die beiden östlichen Teilflächen bei ES-01 besteht kein weiterer Prüfbedarf.

Hinweise aus 1. Beteiligungsverfahren (2024) (nicht plausibilisiert durch VRS):

* Der in unmittelbarer Nähe zu RM-34 liegende Schonwald Asang bestätigt die Bedeutung des für die

Schurwaldhochfläche charakteristischen naturnahen Buchen-Eichen-Bestandes.

* Auf dem Schurwald wurden zahlreiche Dichtezentren des Rotmilan und Reviere des Wespenbussard nachgewiesen. Ebenso leben hier viele geschützte Fledermausarten. Diese werden durch die Windkraftanlagen gefährdet. Bei RM-34 werden direkt angrenzende Natura2000 / FFH-Gebiete beeinträchtigt.

* Weiter liegen RM 34, RM 21 sowie GP 03 in Gebieten mit Vorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten (Rotmilan) sowie in GP-05, RM 21 und RM 34 Vorkommen des Eremiten (Juchtenkäfer).

* Bezuglich ES-01, RM-21, RM-33, RM-34, GP-01, GP-03, GP-05: Die Flächen liegen alle im unmittelbaren Umfeld der Teilflächen des FFH-Gebietes 7222-341 Schurwald mit entsprechenden Konflikten und Beeinträchtigungen naturnaher Mischwaldstandorten und spezifischer Artengruppen.

* Insbesondere die zentral gelegenen Flächen RM-34, RM-21, GP-05 müssen über die schon gebauten 3 Anlagen Goldboden und 2 Anlagen Königseiche hinaus unbedingt freigehalten werden, um weitere Trenneffekte zu vermeiden.